

Schweiz am
Wochenende
22.9.2018

Online-Anwälte decken Schulen mit Beschwerden ein

Neue Internet-Plattform vermittelt Rekurse gegen Prüfungsergebnisse – Schulen spüren die Folgen

VON ANDREAS MAURER UND YANNICK NOCK

Schweizer Anwälte entdecken ein neues Geschäftsmodell. Einige bieten auf der frisch lancierten Online-Plattform fragdenanwalt.ch ihre Dienste zu Pauschalpreisen an. Besonders gefragt ist ein Angebot, das sich an Schüler, Lehr-

linge und Studenten richtet. Für 300 Franken können sie mit einem Anwalt Kontakt aufnehmen, der einen Rekurs gegen ihre Prüfungsergebnisse einreicht.

Vor allem Lehrlinge, die ihre Abschlussprüfungen nicht bestanden haben, nutzen derzeit das Angebot. In den Monaten August und Septem-

ber sei die Nachfrage deshalb am grössten, sagt einer der Bildungsanwälte.

Auch an manchen Schulen gehen derzeit so viele Rekurse ein wie noch nie. Der Kanton St.Gallen verzeichnet steigende Zahlen. 111 Fälle waren es 2017. Im Kanton Zürich wird dieses Jahr ein aussergewöhnlicher Anstieg

an Beschwerden gegen Gymnasiums-Aufnahmeprüfungen registriert. 85 Beschwerden sind eingegangen.

Beat Zemp, Präsident des Schweizer Lehrerverbands, hat eine Idee, wie man das Problem lösen könnte. Die Kantone sollten Ombudsstellen einrichten, fordert er. **Seite 2/3, 21**

Vom Klassenzimmer in

Schüler, Lehrlinge und Studenten gehen gegen schlechte Noten vor Gericht. Dieses Jahr registrieren manche Schulen einen Rekord an Rekursen. Dahinter steckt ein neues Business von Anwälten.

VON ANDREAS MAURER UND YANNICK NOCK

Die Eltern von Sarah können den Entscheid des Schulrats nicht nachvollziehen. Die Elfjährige wurde einer Sonderklasse zugeteilt. Die Eltern bekämpfen den Beschluss durch alle Instanzen, vom Regierungsrat zum Verwaltungsgericht bis zum Bundesgericht. Im April urteilte das Gericht, dass es auf die Beschwerde nicht einmal eintritt. Denn die Eltern hätten nicht darlegen können, welche ihrer Rechte verletzt worden seien.

Einen Schritt weiter kommt ein Student der Humanmedizin. Er erreicht immerhin, dass das Bundesverwaltungsgericht auf seine Beschwerde eintritt. Er darf nicht Arzt werden, weil er in einer Prüfung des Staatsexamens nur 972 von 1000 Punkten erreicht hat. Das ist bitter, denn er liegt lediglich sieben Punkte unterhalb der Bestehensgrenze. Sein bestes Argument: Die Universität habe ihm eine uneingeschränkte Einsicht in die Prüfungsunterlagen verweigert. Sie gewährt ihm nur eine Akteneinsichtsdauer von dreissig Minuten, wobei er sich einzig handschriftliche Notizen machen durfte. Denn die Uni befürchtet, er könnte die Informationen mit künftigen Kandidaten teilen. So werde sein rechtliches Gehör verletzt, klagt er. Das Bundesverwaltungsgericht weist die Beschwerde mit Urteil vom Mai ab.

Das sind zwei aktuelle Beispiele, die einen grösseren Trend dokumentieren: Klagen gegen unliebsame Entscheidungen haben das Bildungssystem erreicht. War es vor zwanzig Jahren kaum denkbar, Noten anzufechten, ist das heute regelmässig der Fall. Es beginnt im Kindergarten, geht über die Mittelschulen und endet an den Universitäten. Eltern streiten mit Lehrern, Studenten mit Professoren - und schaffen damit ein neues Business.

Im Gegensatz zu den Eltern der Primarschülerin hat der gescheiterte Medizinstudent seine Beschwerde nicht selber formuliert. Er hat einen Anwalt damit beauftragt. So schaffte er es, dass das Gericht zumindest inhaltlich auf seinen Fall einging.

Mit einem Klick zum Bildungsanwalt

Das Geschäft mit der kleinen Hoffnung auf bessere Karrierechancen boomt. Kürzlich hat ein Zürcher Start-up die Plattform fragdenanwalt.ch lanciert, auf der sie Beratungsgespräche mit Anwälten vermittelt. Ein Angebot ist besonders beliebt: das Anfechten von Prüfungsergebnissen. Der Service wird zum Pauschalpreis von 298 Franken angeboten. Über ein Online-Formular kann man Angaben und Unterlagen zur missglückten Prüfung hochladen. Durch die Digitalisierung sparen die Beschwerdeführer Zeit und Geld. Für die 298 Franken erhält man allerdings erst ein Beratungsgespräch. Bis zur Einreichung der Beschwerde werden insgesamt etwa 800 Franken fällig. Doch auch dies ist ein Dumping-Preis verglichen mit dem üblichen nach dem Anwaltstarif verrechneten Aufwand. Das ist nur möglich, weil die Beschwerden der Online-Anwälte relativ simpel gemacht sind. Sie bestehen zum Teil aus zusammenkopierten Textbausteinen.

Didier Kipfer, einer der Anwälte, die ihre Dienste auf der Online-Plattform anbieten, sagt, in den Monaten August und September habe er am meisten Arbeit. Denn in dieser Zeit werden die Lehrabschlussprüfungen angefochten. Aktuell laufe dieses Geschäft so gut wie noch nie. Diesen Sommer habe er fast 50 Beratungsgespräche durchgeführt. In etwa einem Drittel der Fälle rate er zu einer Beschwerde. Ab der Note 3,7 sehe er grundsätzlich eine Chance. Etwa jede dritte seiner Beschwerden werde gutgeheissen, sagt er. Häufige Gründe

85

Rekurse sind dieses Jahr gegen nicht bestandene Gymnasiums-Aufnahmeprüfungen im Kanton Zürich eingegangen. Es sind so viele wie noch nie.

298

Franken kostet ein Beratungsgespräch mit einem Anwalt für die Anfechtung von Prüfungsergebnissen auf einer neuen Online-Plattform.

15.

Platz: Eine Studie untersuchte das Ansehen der Lehrer in 21 Ländern. Auf Platz 1 steht China. Die Schweiz folgt auf Platz 15.

seien, dass Prüfungsreglemente nicht eingehalten würden. Zudem werde oft etwas anderes geprüft als abgemacht.

Auch der Rechtsdienst der Zürcher Bildungsdirektion hat dieses Jahr besonders viel zu tun. 2018 haben im Kanton Zürich 85 Schüler einen Rekurs gegen nicht bestandene Gymnasiums-Aufnahmeprüfungen eingelegt - nur fünf wurden gutgeheissen. Die Zahl der Beschwerden ist dieses Jahr aussergewöhnlich stark angestiegen. Es ist der höchste Wert seit Beginn der Statistik im Jahr 2005. Insgesamt gehen an Zürcher Schulen rund 300 Rekurse in einem Jahr ein.

Im Kanton St. Gallen ist die Zahl der im Bildungsdepartement deponierten Beschwerden deutlich angestiegen: von 85 im Jahr 2012 auf 111 im Jahr 2017.

Die Zürcher Regierung stellt fest, dass Eltern vermehrt Anteil an der Schullaufbahn ihrer Kinder nähmen und häufiger den Kontakt mit Lehrern und Schulleitungen suchten.

Bernard Gertsch, Präsident des Schulleiterverbandes, zeigt Verständnis für die Anliegen der Eltern. Er sagt: «Durch die Digitalisierung und den technischen Fortschritt wird es in 20 Jahren viele Berufe in der heutigen Form nicht mehr geben.» Das bereite vielen Eltern Sorge. Zudem seien sie nicht mehr an autoritäre Instanzen gewöhnt. Väter und Mütter fühlten sich oft missverstanden und sähen ihren Nachwuchs unfair behandelt. Die Folge: Die Spannungen an den Schulen steigen.

Das spiegelt sich auch in der Wahrnehmung des Lehrerberufs. Eine der wenigen internationalen Studien zum Thema, der «Global Teacher Status Index», kam bereits 2013 zu einem bemerkenswerten Schluss: Schüler und Eltern in China haben den grössten Respekt vor der Lehrerschaft. Die Schweiz landet hingegen auf Platz 15 von 21. Gemäss der Studie ist in der Schweizer Bevölkerung die Ansicht verbreitet, viele Lehrer würden keinen guten Job machen. Oft schwingt dabei unterschwellig der Vorwurf mit: «Der Lehrer ruiniert die Berufschancen meines Kindes.»

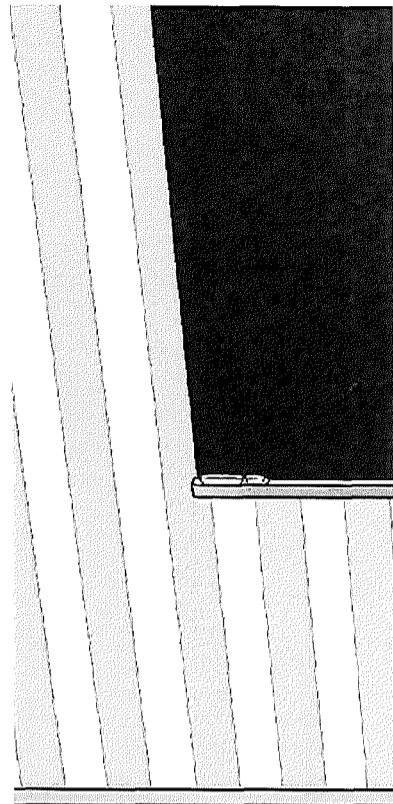
Die Auswirkungen unterscheiden sich von Kanton zu Kanton. Im Aargau sorgen vor allem Streitigkeiten um den Schulweg und die Zuteilung auf die Schulhäuser für Beschwerden. Einen Grund dafür sieht die Regierung darin, dass die Kinder heute früher eingeschult werden und Schulen zentralisiert worden sind.

Wie man die Probleme lösen könnte

Der Kanton Bern glaubt, ein Mittel gegen die Rekursflut gefunden zu haben. Die Schulinspektoren würden vermehrt «mediativ» arbeiten, erklärt ein Sprecher der Erziehungsdirektion. Sie suchen das Gespräch mit den Eltern, um Probleme einvernehmlich zu lösen. Deshalb würden aktuell weniger Beschwerden als in den Vorjahren registriert.

Für die Berner Art der Problemlösung setzt sich die Elternorganisation «Schule und Elternhaus Schweiz» ein. Vorstandsmitglied Gordana Reuffurth sagt, beide Seiten - Schule und Eltern - müssten öfter miteinander sprechen. «Ausserdem sollten die Schulen besser informieren.» Besonders Zugezogene, die sich nicht im Schweizer Bildungssystem auskennen, würden oft nicht verstehen, dass später auch Jugendliche eine Hochschule besuchen könnten, die nicht ans Gymnasium gegangen sind.

Damit die Schulkonflikte weniger häufig vor Gericht landen, braucht es aus der Sicht von Lehrpräsident Beat Zemp aber mehr. Er fordert, dass die Kantone unabhängige Ombudsstellen einrichten, an die sich Eltern wenden können, wenn Sie sich ungerecht behandelt fühlen. So könnten Konflikte frühzeitig gelöst werden (siehe Interview).



«Wir brau

Der oberste Lehrer der Schweiz, Beat Zemp, über Helikopterelemente, Druck und was eine Klageflut stoppen kann.

VON YANNICK NOCK

Herr Zemp, ist der Druck auf Lehrer vonseiten der Eltern in den letzten Jahren gestiegen?

Beat Zemp: Eindeutig, das höre ich von allen Seiten und über alle Kantone hinweg. Eltern streiten sich heute schneller mit Lehrpersonen als noch vor zehn Jahren. Wenn ihnen etwas nicht passt, reklamieren sie.

Was sind die Folgen?

Man muss heute viel genauer dokumentieren, wie der Leistungsstand jedes Kindes ist. Eine Prüfung wird nicht einfach korrigiert und zurückgegeben, sondern man kopiert sie und legt sie ab. Wenn eine Bewertung angefochten wird, muss schliesslich alles gut dokumentiert sein. Das führt zu deutlich mehr administrativem Aufwand.

Es ist doch gut, wenn sich Eltern um die Leistung der Kinder sorgen. Natürlich, dafür habe ich auch volles Verständnis, schliesslich geht es um die Schulkarriere ihres Nachwuchses. Eltern wollen wissen, wie eine

Schwein am Wochenende, 22.9.2018

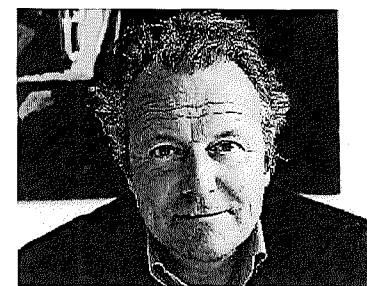
den Gerichtssaal

FORSCHUNGSGESUCHE

Selbst Professoren gehen vor Gericht

Der Basler Strafrechtsprofessor Mark Pieth hat sich im internationalen Kampf gegen Korruption einen Namen gemacht. So wurde er von der Fifa engagiert, um den Weltfussballverband zu reformieren. Und die Regierung von Panama liess sich von ihm beraten, um den Skandal der Panama Papers zu verarbeiten.

Doch nicht überall ist Pieths Mitarbeit erwünscht. Vom Schweizer Nationalfonds erhielt er 2016 eine Absage. Der Professor hatte sich im Namen der Universitäten von Basel und Kapstadt auf eine Ausschreibung für Forschungsk Kooperationen der Schweiz und Südafrika gemeldet. Pieth stellte



«Forschende sollten häufiger den Rechtsweg beschreiten, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen.»

MARK PIETH STRAFRECHTSPROFESSOR

ein Gesuch für ein 333 000 Franken teures Projekt, das die Korruptionsbekämpfung der beiden Länder untersuchen sollte. Doch der Nationalfonds teilte Pieth mit, seinem Projekt mangle es an Klarheit im methodischen Bereich. Inhaltlich sei es zudem etwas unbestimmt. Es fehle ein klares Forschungsziel. Insgesamt sei es nicht so bahnbrechend wie andere Gesuche. Deshalb werde es nicht berücksichtigt.

Pieth hätte den Entscheid akzeptieren können, so wie seine Studenten damit leben müssen, wenn er manche ihrer Projektvorschläge nicht gut findet. Doch Pieth ging vor das Bundesverwaltungsgericht. Er warf dem Nationalfonds vor, einen willkürlichen Entscheid gefällt zu haben. Was er nicht schrieb, aber auf Anfrage mitteilt: Er vermutet, dass das Anti-Korruptionsprojekt aus politischen Gründen nicht erwünscht sei. Die Schweiz nähme wohl auf Befindlichkeiten der südafrikanischen Regierung Rücksicht. Das sei peinlich. Pieth fordert seine Kollegen auf, es ihm gleichzutun: «Forschende sollten häufiger den Rechtsweg beschreiten, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen.»

Bisher sind die meisten Schweizer Uni-Professoren aber zurückhaltender als Pieth. Im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre verzeichnet der Nationalfonds zehn Beschwerden pro Jahr.

Für Pieth brachte der Gang vor Gericht nur Spesen. Das Bundesverwaltungsgericht stellt mit Urteil vom Juli fest, von Willkür könne keine Rede sein. Tatsächlich fehle seinem Projekt ein konkretes Forschungsziel. Die Richter trösten Pieth damit, dass von den 89 Gesuchen nun mal lediglich 12 gutgeheissen wurden. Der Entscheid ist rechtskräftig, da er nicht vor dem Bundesgericht angefochten werden kann.

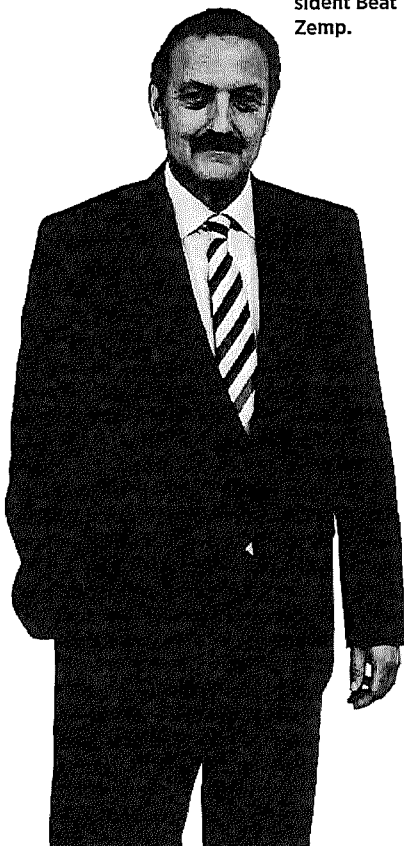
Pieth muss nun Verfahrenskosten von 4500 Franken bezahlen. Er sagt, er habe seine Beschwerde nicht mit seiner Universität abgesprochen und finanziere sie aus einer Kasse, die er mit Honoraren von Buchpublikationen und Vorträgen speise. (MAU)



KARIKATUR: SILVAN WEGMANN

«...independent Ombudsstellen»

Lehrerpräsident Beat Zemp.



Note zustande gekommen ist oder warum man von einem Übertritt ans Gymnasium abrät. Weniger Verständnis habe ich allerdings, wenn erzieherische Massnahmen angefochten werden, sei es beim Verhalten in der Pause, Umgang mit dem Handy oder bei der Erreichbarkeit von Lehrpersonen und Schulleitern. Wir müssen den Schulbetrieb aufrechterhalten und können nicht auf alle Sonderwünsche eingehen.

Welches sind die Streitpunkte?

Oft geht es um Übertrittsentscheide an weiterführende Schulen, aber auch um einzelne Prüfungen oder Teilnahme an Klassenlagern und am Schwimmunterricht.

Eine Studie kommt zum Schluss, dass Lehrer in der Schweiz im internationalen Vergleich einen tiefen Status geniessen. Hat der Respekt abgenommen?

Ich bin seit 35 Jahren Lehrer und empfinde das persönlich nicht so. Doch gerade Entscheidungen von jungen Lehrpersonen werden von überkritischen Eltern hinterfragt oder nicht akzeptiert, auch wenn sie völlig korrekt sind. Das kann belastend sein. Vor dem ersten Elternabend haben viele Berufsneulinge schlaflose Nächte.

Sind Eltern ein häufiger Kündigungsgrund für Lehrer?

Wir machen regelmässig Umfragen zur Berufszufriedenheit. Ein entscheidender Faktor für einen Verdross sind nörgelnde Eltern, die alles infrage stellen. Man kennt sie auch unter dem Begriff der Helikoptereltern. Sie überwachen jeden Schritt ihrer Kinder. Trotzdem sind mir diese Eltern immer noch lieber als jene, die sich gar nicht um den schulischen Erfolg ihrer Kinder kümmern.

Klingt, als machten Eltern in Ihren Augen vieles falsch.

Nein, dabei handelt es sich glücklicherweise um eine kleine Minderheit. Es gibt viele «critical friends», also Eltern, die kritisch hinschauen, aber grundsätzlich hinter dem öffentlichen Bildungssystem stehen. Sie hinterfragen Entscheide, äussern dabei aber konstruktive Kritik.

Im Kanton Zürich gab es dieses Jahr so viele Anfechtungen wegen des Übertritts ins Gymnasium wie noch nie. Wie erklären Sie sich die Entwicklung?

Ich kenne die Details nicht. In Zürich ist allerdings die Aufnahmeprüfung alleine entscheidend für den Übertritt ans Gymnasium. Vielleicht ist das ein Grund, denn es entscheidet die Leistung an einem einzigen Tag, mit allen Vor- und Nachteilen. Ich persönlich befürworte eine Kombination aus Prüfung, Vornoten und Empfehlungen der Lehrpersonen.

Der Kanton Freiburg hat die Rekursmöglichkeiten eingeschränkt. Erzieherische Massnahmen, die Ablehnung von Urlaubsgesuchen oder Noten, die nicht entscheidend sind, können Eltern nicht mehr anfechten. Eine gute Idee?

Das ist sicher eine Möglichkeit, die Flut von Rekursen einzudämmen. Allerdings muss es immer die Option für Einsprachen geben, wenn es um Übertritte und Abschlussprüfungen geht. Das ist ein wichtiges Gegenmittel zur Macht der Schule.

Welche zusätzlichen Massnahmen schlagen Sie vor?

Wir brauchen in den Kantonen unabhängige Ombudsstellen, an die sich Eltern wenden können, wenn Sie sich ungerecht behandelt fühlen. So könnten Konflikte frühzeitig gelöst und eine Eskalation verhindert werden.

Wie sollen Pädagogische Hochschulen in der Ausbildung neuer Lehrer mit den Erwartungshaltungen der Eltern umgehen?

Ein Pflichtmodul «Elterngespräch» macht in meinen Augen Sinn. Ich begrüsse es sehr, dass viele Pädagogische Hochschulen mittlerweile ein starkes Augenmerk auf die Elterngespräche legen und die angehenden Lehrer gut auf diese Situation vorbereitet werden. Auch dadurch lassen sich viele Situationen frühzeitig entschärfen.

Schweiz am Wochenende, 22.9.2018

Engagierte Eltern sind nicht Problem, sondern Segen

VON YANNICK NOCK

Was nicht passt, wird passend geklagt. Dieser Eindruck bleibt meistens zurück, wenn man über Schulstreits liest, die erst vor Gericht enden. Nimmt man noch den wachsenden Trend der Helikopter-Eltern dazu, die jedes Mass verloren haben, ist ein Urteil schnell gefällt: Problem-Eltern zerstören jeden geordneten Schulbetrieb.

Doch das stimmt nicht. Helikopter-Eltern, die ihren Nachwuchs vom Kindergarten bis in die Hörsäle der Universitäten bemuttern, bleiben eine Minderheit. Der

Rest ist lediglich an den Leistungen des Nachwuchses interessiert - und das ist ein Segen. Es ist gut, wenn Eltern ihren Kindern im Schultag zur Seite stehen oder wenn nötig bei den Hausaufgaben helfen. Es ist gut, wenn sie wissen wollen, wie eine Note entstanden ist oder wo die Probleme ihrer Kinder liegen. Dass damit Mehrarbeit für die Lehrer verbunden ist, darf den Eltern nicht vorgeworfen werden. Kantone und Gemeinden müssen dafür sorgen, dass die Arbeitsbedingungen für Lehrer trotz Mehraufwand gut bleiben. Neue Ombudsstellen sind deshalb eine gute Idee. Sie könnten einschreiten,

bevor ein Streit eskaliert. Das wäre allemal besser, als gleich einen Online-Anwalt einzuschalten, der die Schule einklagt.

Und vielleicht gelingt es den Ombudsstellen, wieder etwas mehr Sympathien für eine alte Stärke der Schweiz zu schaffen: die Lehre. Wenn das Ansehen der Lehre wieder steigt, wird es für viele Eltern kein Weltuntergang mehr sein, wenn ihr Kind es nicht ans Gymnasium schafft. Denn die Lehre ist nicht das Ende aller Berufschancen, sondern ein guter Anfang.

yannick.nock@schweizamwochenende.ch